

5615.

Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von

Richard Schmidt
Leipzig

und

Adolf Grabowsky
Berlin



Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8

Rechts- u. Staatswissensch. Verlag

M. Pol.
9, 5615.

Sonderdruck

aus

Jahrgang Heft

Jährlich erscheint ein Band von 8 Heften im Umfange von je etwa 6 Bogen
Redaktionelle Einsendungen an **Dr. Adolf Grabowsky**, Berlin W 62, Wichmannstr. 18

Bezugspreis: Jährlich 24.— RM., Einzelheft 3.50 RM.

Carl Heymanns Verlag zu Berlin W 8

Die
Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von



Prof. Dr. Rich. Schmidt, Leipzig

und

Dr. Adolf Grabowsky, Berlin

besteht seit dem Jahre 1907. Sie gilt in Deutschland als das führende Organ für politische Forschung, und sie hat auch im Auslande nur wenige Wettbewerber neben sich. In einer Epoche, in der die Politik so stark im Vordergrund steht wie noch niemals, hat ein Organ, das die großen politischen Ereignisse wissenschaftlich zu durchleuchten trachtet, noch mehr Anspruch auf Berücksichtigung als früher. Wer sich mit dem politischen Stoff der Tagespresse und der aktuellen Zeitschriften nicht begnügen, sondern zur innerlichen Erfassung der Probleme und damit zu eigener Forschertätigkeit gelangen will, dem ist die „Zeitschrift für Politik“ schlechthin unentbehrlich. Die Zeitschrift wird, bei aller Wahrung ihrer wissenschaftlichen Haltung, sich weit mehr als bisher den brennenden Fragen der Zeit zuwenden. Hierbei wird naturgemäß im Mittelpunkt stehen die Betrachtung der Friedensverträge, die den Weltkrieg abgeschlossen haben. Kritik der Friedensverträge aber bedeutet Wiederaufbau der Welt, denn mit der Negation allein ist es wenig getan.

Nicht nur in Aufsätzen sollen diese Fragen behandelt werden, sondern auch in ständigen Referaten. Für jedes Kulturland ist ein besonderer Referent bestellt worden. Außerdem sind ständige Referate vorgesehen für die durch die Friedensverträge erfolgten Gebietsverschiebungen. Es soll berichtet werden, wie sich Politik und Wirtschaft in den Gebieten, die von einem Staat auf den anderen übergegangen oder die von einer fremden Macht besetzt sind, entwickelt haben.

Dazu wird nach wie vor der Rezensionsteil besonders gepflegt werden.

Die Zeitschrift geht von Deutschland aus, aber sie ist nicht deutsches Propagandaorgan. Wie es ihrem alten wissenschaftlichen Namen entspricht, bewahrt sie völlige Objektivität und wahre Wissenschaftlichkeit. Auf diese Weise wird die Zeitschrift außerordentlich wichtig für sämtliche Kulturländer, nicht zum wenigsten für die neutralen.

Jährlich 8 Hefte 24 Mark; Einzelheft 3.50 Mark

M. T. A. KÖNYV-TÁRSASÁG
1427. 3657.

M. Pö.
9,5615.



Abhandlungen

IV

Ungarn vor und nach dem Kriege*)

Von Albert v. Berzeviczy

Ungarn war vor seiner Zertrümmerung durch den Friedensvertrag von Trianon einer der mittelgroßen Staaten Europas. Mit seinem, selbst ohne das autonome Kroatien, mehr als 282 000 Quadratkilometer umfassenden Gebiet war es größer nicht nur als die kleinen Staaten Europas, sondern selbst als das Königreich Großbritannien und Österreich; seine Einwohnerzahl hingegen, welche — wieder mit Ausschluß Kroatiens — nach der Volkszählung von 1910 18 263 000 betrug, übertraf wohl die der kleinen Staaten, jedoch nicht diejenige Englands und Österreichs.

Durch den Frieden von Trianon verlor Ungarn — selbst nach Rückerstattung des Ödenburger Gebietes — 191 500 Quadratkilometer, das heißt 67 % seines früheren Flächenraumes, und 10 738 000, das heißt 59 % seiner früheren Bevölkerungszahl. Das jetzige Ungarn mit seinen 92 916 Quadratkilometer Flächeninhalt und seiner 7 980 000 betragenden Seelenzahl ist einer der kleinen

*) Das vorliegende Heft enthält vorzugsweise Aufsätze über Ungarn. Wir haben dem Heft diesen Charakter gegeben, weil das heutige Ungarn, das Nachkriegs-Ungarn, außerhalb der ungarischen Grenzen kaum bekannt ist und weil sich solche Unkenntnis eines Tages bitter rächen könnte. Immer stärker nämlich rückt das ungarische Problem in den Kreis der großen weltpolitischen Fragen. Ein Beweis dafür ist die Aktion Lord Rothermeres. Man weiß, daß er durch ein offenes Schreiben an den tschechoslowakischen Außenminister und durch eine Reihe von Artikeln in der Daily Mail die Rückerstattung aller derjenigen Gebiete der Nachbarstaaten an Ungarn verlangte, in denen eine magyarische Mehrheit vorhanden ist. Dies richtet sich in erster Linie gegen die Tschechoslowakei mit ihren 900 000 Magyaren, aber auch gegen Rumänien und Jugoslawien. Benesch hat mit einem offenen Brief geantwortet, Lord Rothermere hat mit einem Telegramm repliziert. In dieser Depesche findet sich der Satz: „In England weiß man kaum etwas davon, daß es in der Tschechoslowakei

europäischen Staaten geworden, welchem aber noch immer viele europäische Staaten nachstehen, und zwar Österreich, Holland (ohne Kolonien), Belgien (ohne Kolonien), Schweiz, Litauen, Lettland, Estland, Dänemark (ohne Grönland), Portugal (ohne Kolonien), Albanien und die europäische Türkei. An Einwohnerzahl überflügelt Ungarn die jetzt erwähnten Staaten und außerdem einige an Territorium größere, sowie Finnland, Schweden, Norwegen, Griechenland und Bulgarien.

Mit diesem Flächenraum und dieser Bevölkerungsziffer hat wohl Ungarn einen wesentlichen Teil seiner früheren Bedeutung eingebüßt, könnte sich aber immerhin als selbständiger Staat behaupten und betätigen, wenn diese Verstümmelung nicht beinahe alle Lebensfasern eines durch Jahrhunderte festgefügt organischen Ganzen unbarmherzig zerschnitten und diesen Organismus nach allen Seiten seiner natürlichen Zusammenhänge beraubt hätte.

Um zu den geistigen Verlusten des verstümmelten Ungarns zu kommen, muß ich darauf hinweisen, daß uns durch die Trianoner Grenzen eine seit nahezu einem halben Jahrhundert blühende, hochentwickelte und mit allen Mitteln des wissenschaftlichen Betriebes reich versehene Universität — die von Klausenburg-Kolozsvár — und eine andere, erst in Entwicklung begriffene — die von Preßburg-Pozsony — genommen wurde. Wir verloren eine sehr alte, hochangesehene Hochschule für Berg- und Forstwesen in Schemnitz-Selmechánya, zwei landwirtschaftliche Hochschulen in Kaschau-Kassa und Klausenburg-Kolozsvár und vier Rechtsakademien, d. h. Hochschulen für Rechts- und Staatswissenschaft, ferner 26 Handelsschulen, 33 Lehrerseminare und 22 Seminare für Lehrerinnen, 120 höhere Schulen (Gymnasien und Realschulen) für

ein neues Elsaß-Lothringen mit vorwiegend magyarischer Bevölkerung gibt. Diese Entdeckung würde viele Freunde Ihres Landes entsetzen.“ Es ist richtig, daß das Vorgehen des Bruders von Northcliffe in England keineswegs ungeteilten Beifall gefunden hat, namentlich haben sich die Times sehr energisch dagegen ausgesprochen; immerhin hat es doch die Bildung eines ungarischen Komitees im englischen Parlament bewirkt. Daß Frankreich absolut dagegen ist, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Um so einmütiger aber scheint man in Italien die Aktion des englischen Zeitungsmannes zu billigen. Aber auch abgesehen von diesem akuten Vorkommnis zeigt die ungarische Frage ein recht bedrohliches Gesicht. Man braucht nur darauf hinzuweisen, daß am 27. Juli 1927 Graf Bethlen bei einer Wahlversammlung erklärte, daß nach der nunmehr abgeschlossenen inneren Konsolidierung des Landes die Zeit für die Lösung der auswärtigen Probleme gekommen sei. Wir dürfen annehmen, daß unter diesen Umständen unser ungarisches Heft mit seinem Versuch, die ungarischen Probleme von allen Seiten zu beleuchten, begrüßt werden wird. (Anm. der Redaktion.)

Knaben, 22 für Mädchen, 294 höhere Volksschulen und über 10 000 Elementarschulen. Ein großer Teil der an den verlorenen Lehranstalten angestellten Lehrkräfte übersiedelte allerdings nach Rumpfungarn, aber brot- und stellungslos, häufig auch der Mittel der geistigen Tätigkeit beraubt, und ihre Unterkunft, ihre Subsistenz, ihre Verwendung bereiteten dem verkleinerten und verarmten Lande, welches ohnehin an einer Hypertrophie der Fixbesoldeten leidet, namenlose Sorgen.

Auch die Rücksicht auf diese Heimkehrer, aber hauptsächlich die Rücksicht auf die Wahrung der Vollständigkeit unserer geistigen Kultur, veranlaßten den ungarischen Staat trotz seiner großen, durch den Kriegsverlust, die inneren Umwälzungen und die rumänische — zum Teil auch serbische — Invasion und Besetzung verursachten riesigen finanziellen Schwierigkeiten für den Ersatz wenigstens eines Teiles der verlorenen Anstalten der geistigen Kultur auch mit den größten Opfern Sorge zu tragen. Dies galt in erster Reihe den verlorenen Hochschulen. Die ungarische Universität von Klausenburg wurde in Szeged, der größten Stadt Ungarns nach Budapest, neu errichtet, die Universität von Preßburg nach Fünfkirchen-Pécs, die Hochschule für Bergbau und Forstwesen von Schemnitz nach Oedenburg-Sopron überführt. Freilich hat diese Überführung sozusagen nur eine Übersiedlung des Personals bedeutet; die reichen Sammlungen, die Ausstattung der Laboratorien und Kliniken gerieten für uns in Verlust, und Milliardenwerte müssen nun auf Kosten des verarmten Rumpfungarns ersetzt werden, ganz abgesehen von den unvermeidlichen Neubauten, da ja für spezifisch-wissenschaftlichen Betrieb geeignete Gebäude in den Städten, welche die Hochschulen aufnehmen, kaum aufgefunden werden konnten.

Die ungarische Kulturpolitik der Nachkriegszeit betrachtet es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben, die an Zahl unbedeutenden (11 %) nationalen Minderheiten bezüglich ihrer sprachlichen und kulturellen Sprachbedürfnisse zufriedenzustellen, um den Nachbarstaaten im Interesse der dortigen ungarischen Minoritäten ein — bisher leider wenig befolgtes — Beispiel zu geben.

Es wurde ein Gesetz erbracht (GA. II 1924), welches die nötigen Verfügungen enthält, um im Amtsverkehr jeden Nachteil der nicht ungarisch sprechenden Parteien hintanzuhalten. Verordnungen des Ministerpräsidenten und des Unterrichtsministers regeln in durchaus billiger Weise das Maß des in der Muttersprache zu erteilenden Unterrichtes in den Elementarschulen. Es sind Garantien vorhanden, daß diese Verfügungen auch gewissenhaft durchgeführt

werden. Alle diese Maßregeln gelten in erster Reihe den Deutschen Ungarns, denn heute bilden sie den weitaus überwiegenden Teil der nationalen Minderheiten Ungarns (551 000 von 833 000). Zu ihren Gunsten wurden in Lehrerseminaren deutsche Sprachkurse eingerichtet, um die schon in Tätigkeit befindlichen Lehrer zum Unterricht in deutscher Sprache zu befähigen. Die Deutschen Ungarns haben auch insofern eine bevorzugte Stellung inne, als die deutsche Sprache und Literatur obligatorischen Lehrgegenstand in allen Mittel- und höheren Schulen bilden.

Als eine bemerkenswerte Folge der Verminderung des Landes ist der Umstand zu verzeichnen, daß die Hauptstadt Budapest, welche nach der letzten Volkszählung und mit den ihr angegliederten Gemeinden heute schon eine Seelenzahl von 1 172 000 aufweist, gegenüber der auf nicht ganz 8 Millionen herabgeschmolzenen Bevölkerungszahl ein verhältnismäßig viel gewichtigeres Agglomerat als im alten Ungarn mit seiner die 18 Millionen übersteigenden Einwohnerschaft bildet. Das Verhältnis der Bevölkerung der Hauptstadt zum ganzen übrigen Lande hat sich von 1:17 auf 1:6 verschoben. Dieses Übergewicht der Landeshauptstadt ist um so mehr bezeichnenswert, als die in Rumpfungarn verbliebenen meistbevölkerten Provinzstädte, wie Szeged und Debreczin, mit ihrer Seelenzahl nur die 100 000 übersteigen.

Die wirtschaftlichen Verluste des verstümmelten Ungarns hat einer unserer gewiegtsten Fachmänner, Professor Fellner, unlängst in der kurzen These zusammengefaßt, daß das Volksvermögen der Länder der ungarischen Krone, welches vor dem Kriege 41½ Milliarden Kronen betrug, sich auf 5,6 Milliarden vermindert hat; der größte Teil des entfallenden Volksvermögens, über 10 Milliarden, bereichert Rumänien, nahezu 8 Milliarden Jugoslawien und nahezu 7 Milliarden die Tschechoslovakei.

Der Verlust tritt vor allem in der unverhältnismäßigen Verminderung des Waldbodens und in dem beinahe gänzlichen Wegfallen gewisser Mineralprodukte zutage. Es war ein besonderer geographischer Vorzug Großungarns, daß seine Grenzen hauptsächlich im Norden und Osten durch höhere Gebirge gebildet wurden; diese Gebirge waren natürlich walddreich und fallen nun zusammen mit den alten Grenzen, welche beinahe nirgends erhalten wurden, hinweg. So hat sich der Waldbestand, welcher im alten Ungarn 7 400 000 Hektar betrug, auf 1 167 000 Hektar vermindert, während er im Verhältnis der Verkleinerung des Landes beiläufig ein Drittel, mindestens 2 400 000 Hektar betragen müßte; und es sind hauptsächlich die Fichten- und Tannenwälder, welche entfallen.

Unverhältnismäßig ist auch die Beschränkung des Wiesengrundes von 2 618 000 auf 658 000 Hektar, und der Rückgang des Gartenbodens von 381 000 auf 96 000 Hektar. Hingegen ist von den berühmten Weingärten Ungarns etwas weniger entfallen (99 000 Hektar von 314 000), und auch der Wegfall des Ackerbodens zeigt ein günstigeres Verhältnis als die Verkleinerung des Landes (7333 000 von 12836 000 Hektar), während der Weidegrund in einem dem allgemeinen beinahe entsprechenden Maße (2301 000 von 3312 000 Hektar) vermindert wurde. Mithin wurde Ungarn durch seine Verwüstung am wenigsten als Wein- und Brotfrüchteproduzent, mehr als Obst- und Viehzüchter, am meisten als Holzproduzent geschädigt; ja das Land, welches vor dem Kriege Holz im Werte von 120 Millionen Goldkronen exportierte, muß jetzt Holz im Werte von 95 Millionen importieren.

Die gesamte landwirtschaftliche Produktion Ungarns hat sich in den ersten Jahren nach dem Kriege, infolge der Verkleinerung des Landes, des allgemeinen Niederganges und weil durch die Rumänen auch 300 000 Stück Zuchtvieh verschleppt wurden, naturgemäß stark verringert, aber das ist eben das beste Zeugnis für die ungeschwächte Lebenskraft unserer Agrikultur, daß der Wert ihrer Erzeugnisse schon im Jahre 1925 denjenigen der Produkte desselben Territoriums vor dem Kriege übertraf und heute schon 3 Milliarden Goldkronen erreicht.

Was die Beschaffung von Mineralien anbelangt, stehen wir der Tatsache gegenüber, daß Ungarn, welches vordem durch seine Salzgruben und Salzsiedereien, durch sein $1\frac{1}{2}$ Millionen Meterzentner betragendes jährliches Salzerzeugnis einen großen Teil des ausländischen Bedarfs decken konnte, heute gar kein Salz erzeugt und seinen eigenen Salzbedarf importieren muß. Beinahe ebenso katastrophal ist Ungarns Verlust an Eisenerz; während es vor dem Kriege einem Import von 950 000 Mz. gegenüber 5 760 000 Mz. exportieren konnte, beziffert sich jetzt seine ganze Eisenerzeugung auf kaum 2 Millionen Meterzentner. Ganz entfallen: Ungarns Erzeugung an Rohpetroleum, an Gold, Silber, Kupfer, Zink und Antimon, während von der früheren Kohlegewinnung dem Lande 72,8% verblieben sind, was beiläufig 8 Millionen Tonnen Kohlen bedeutet. Während in den letzten Jahren bedeutend mehr Kohle importiert als exportiert wurde, hat die momentane Hochkonjunktur, welche wir dem englischen Streik verdanken, zeitweilig ein Überwiegen unseres Kohlenexportes hervorgerufen. Bei unserem Kohlenbedarf kommt auch der Umstand in Betracht, daß der Ersatz der durch Kohle zu erzeugenden Energien durch Wasserkräfte

durch die Verstümmelung des Landes ebenfalls erschwert wurde, weil uns wohl große Ströme und der Plattensee belassen worden sind, wir aber beinahe alle Wasser mit starkem Gefälle verloren haben.

Ungarn, das vordem eines der an Mineralquellen reichsten Länder war, hat in dieser Beziehung auch große Einbuße erlitten. Zum Glück ist das Weichbild der Hauptstadt selbst so außerordentlich reich, namentlich an Thermalquellen, daß wir noch immer Exporteure geblieben sind, und auch Kurbedürftige heranziehen können.

Ich muß hier des Umstandes gedenken, daß Ungarn inmitten der schweren Krise, in welche durch die Verstümmelung seine Landwirtschaft ebenso wie sein ganzes wirtschaftliches Leben versetzt wurde, gezwungen war, eine gründliche Agrarreform in demokratischer Richtung durchzuführen. Die Verteilung des Bodenbesitzes war in Ungarn seit jeher ungünstig, nicht so sehr wegen der Fideikomnisse, auch nicht nur wegen des privaten Großgrundbesitzes, sondern auch wegen der Latifundien, welche sich in den Händen der Kirche und anderer juristischer Personen befanden. Die Anläufe zu einer gründlichen Reform sind nicht nur neueren Datums, aber besonders während des Krieges waren die maßgebenden Kreise und die öffentliche Meinung vollkommen einig bezüglich der Mobilmachung eines großen Teiles der Großgrundbesitze, wobei die im Krieg erworbenen Verdienste besonders berücksichtigt werden sollten. Dann kam die Niederlage, die Zerstückelung, der innere Umsturz. Die Männer der Oktoberrevolution haben mit wirklich revolutionärem Leichtsinne zugegriffen, aber nur, um übertriebene Forderungen zu wecken, ohne irgend jemanden wirklich zu befriedigen. Sobald sich die innere Lage nur einigermaßen konsolidierte, hat die Gesetzgebung schon im Jahre 1920 ein Gesetz über die Agrarreform geschaffen und zu dessen Durchführung ein besonderes Landesgericht eingesetzt, welches in liberalem Geiste, aber mit der nötigen Umsicht für die entsprechende Parzellierung des Großgrundbesitzes sorgte, den hierzu geeigneten und berechtigten Existenzen zum Grundbesitz verhalf und auch für die Verteilung von Wohnstätten dort, wo es nötig war, Sorge trug.

Ohne mich in die Erörterung der Prinzipien dieser Reform einzulassen, will ich nur kurz die heute schon so ziemlich zum Abschluß gelangten Resultate der Durchführung des Gesetzes skizzieren. Von dem auf 8 Millionen kat. Joch bezifferbaren Groß- und Mittelgrundbesitz Ungarns wurden nahezu 1 Million kat. Joch zu Parzellierungszwecken erworben und hiervon schon bisher 687 000 kat. Joch an Vorzugsberechtigte und gemeinnützige Zwecke vergeben. Auf demselben Wege wurden nahezu 242 000 Hausstellen den Anspruchsberechtigten zugewiesen.

Was die Lage der Industrie Ungarns in seinen gänzlich veränderten Verhältnissen anbelangt, so muß konstatiert werden, daß ihre Verluste infolge der Verstümmelung des Landes nicht so katastrophal sind wie diejenigen, welche mehrere Zweige der Rohproduktion erlitten haben; und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die große Mehrzahl der industriellen Unternehmungen im

Herzen des Landes, besonders in der Hauptstadt und ihrer Umgebung zusammengehäuft war.

Mögen wir die Zahl der Fabriken, oder diejenige der in ihnen Beschäftigten, die Summe der motorischen Kräfte oder den Wert der Erzeugnisse zur Grundlage des Vergleiches nehmen, wir gelangen immer zu dem Resultat, daß durch die Abtrennung von zwei Dritteln des Landesgebiets der Stand der ungarischen Industrie nur beiläufig auf die Hälfte reduziert wurde. Freilich entfielen auch so für das Land sehr wichtige und nutzbringende Manufakturstätten teils an die Tschechoslovakei, teils an Rumänien, was um so mehr als ein Verlust verbucht werden muß, weil seitdem die der Tschechoslovakei zugefallenen Unternehmungen beinahe ausnahmslos eingegangen sind, indem man das Gewerbe Altböhmens von ihrer Konkurrenz befreien wollte.

Wenn also die ungarische Industrie in ihren äußeren Dimensionen auch nicht dem Maße der Verkleinerung des Landes folgte, mußte sie immerhin eine schwere Krise überstehen, um sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Die Oktoberrevolution und die darauffolgende Proletariendiktatur haben in erster Reihe die gewerbliche Arbeit desorganisiert, und die rumänische Invasion führte zu einer geflissentlichen Zerstörung und Verschleppung eben der wichtigsten gewerblichen und Verkehrseinrichtungen. Durch das Entfallen der bisher aus dem Lande selbst bezogenen Rohmaterialien hat hauptsächlich die Schwerindustrie sowie die Erzeugung von Holzfabrikaten gelitten; immerhin sind wir schon jetzt in der Lage, von Jugoslawien und Rumänien, also von den Ländern, welche auf unsere Kosten bereichert wurden, Bestellungen von Eisenbahneinrichtungen entgegenzunehmen und auszuführen. Diejenigen Industriezweige, welche dem Baugewerbe dienen, haben ihre Leistungsfähigkeit ziemlich bewahrt, doch sind sie infolge der sich nur langsam wiederbelebenden Bautätigkeit durchaus nicht genügend beschäftigt. Die für uns so wichtige Mühlenindustrie hat mehr als 60 % ihrer früheren Produktion erhalten können; die Bierbrauerei und die Zuckerindustrie sogar 72 %. Hingegen sind uns von der früheren Spirituserzeugung nur 39 % geblieben. Etwas günstiger ist der Stand der Erzeugung von Tabakfabrikaten, von welchem uns 41 % verblieben sind.

Eine gewaltige Änderung mußte Ungarns Außenhandel infolge der Verkleinerung des Landes erleiden. Nicht nur, daß die Produkte der abgetretenen Gebiete bei seiner Ausfuhr nicht mehr in Betracht kommen: daß ein beträchtlicher Teil des eigenen Landes zum Ausland wurde, hat zur Folge, daß jetzt all das, was von dort

beschafft wurde, den ausländischen Import vergrößert, andererseits freilich diese Landesteile auch als freie Absatzgebiete entfallen. Ungarns Außenhandel zeigte vor dem Kriege eine kräftig aufwärtssteigende Aktivität und sein Export erreichte im Jahre 1912 eine Höhe von 3,6 Milliarden Kronen damaliger Währung, gegenüber einem Import von 2,8 Milliarden. Die hauptsächlichsten Exportartikel waren landwirtschaftliche Produkte, namentlich Nutztiere, und Produkte der landwirtschaftlichen Industrie; die Ausfuhrrichtung zumeist der Westen. Die eingetretene Krise ist noch bei weitem nicht überwunden; so viel steht fest, daß Ungarn heute mehr importieren muß als in der Vorkriegszeit; aber schon die seit dem Umsturz verflossenen acht Jahre weisen eine bedeutende Besserung auf. Die Verhältniszahl des Exports zum Import, welche nach dem Friedensschluß auf 39,2 % gesunken war, hat schon die 90 % überschritten. Während beispielsweise im Jahre 1920 an Brotfrüchten nur 184 000 Meterzentner exportiert wurden, erreichte deren Export im Jahre 1925 schon 10 Millionen Mz. Den weitaus überwiegenden Teil unseres Exports bilden auch jetzt die Produkte der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Industrie; dann folgen Maschinen, Eisenwaren, Waggonen und Textilwaren. Während in der Vorkriegszeit Österreich mit 74 % am ungarischen Außenhandel beteiligt war, tritt jetzt nebst Deutschösterreich (22 %) die Tschechoslovakei (25 %) in den Vordergrund, aber auch Deutschland hat seinen Anteil von 9 auf 14 % erhöht.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß Ungarn auch nach der schweren Umwandlung sowohl landwirtschaftlich als industriell noch stark exportfähig sein wird, wenn es ihm gelingt, mit den Nachbarstaaten wenn auch nicht absolut günstige, so doch wenigstens relativ billige Handelsverträge abzuschließen. Dies stieß jedoch namentlich bisher auf unsägliche Schwierigkeiten. Die Kriegsmentalität hat eben noch zu herrschen nicht aufgehört. Der Völkerbund hat wiederholt die Mahnung an Ungarn gerichtet, im eigenen Interesse mit seinen Nachbarn Handelsübereinkommen zu treffen. Ungarn ist sich dieser Notwendigkeit vollkommen bewußt; nur hat der Völkerbund es leider immer unterlassen, diese Mahnung auch an die andern Kompaziszenten ergehen zu lassen. Es ist uns gelungen, mit Italien in engere Beziehungen zu treten und — mit großen Opfern — wurden auch einige Handelsverträge mit den Nachbarstaaten geschlossen. Die bisherige Unsicherheit eines Exportes bedrückt auch unsere Industrie schwer, welche ohnehin unter dem verringerten inneren Absatz leidet und ihre Leistungsfähigkeit bei weitem nicht voll betätigen kann, was auch die Haupt-



ursache der noch immer beträchtlichen Zahl der Arbeitslosen bildet. Diese Zahl ist übrigens in erfreulichem Sinken begriffen; in den letzten Jahren sank sie von 38 000 auf 25 000, was verschwindend gering ist im Verhältnis zur Zahl derselben in Österreich. Auch muß berücksichtigt werden, daß in Ungarn die Arbeitslosen nicht vom Staate unterstützt werden.

Das ganze wirtschaftliche Leben Ungarns wurde vielleicht am empfindlichsten durch den großen Verlust getroffen, den es an Verkehrslinien und Verkehrsmitteln erlitt. Ungarn verlor in erster Reihe seinen einzigen Seehafen, Fiume, in dessen Hafenanlagen es seit 1871 53 Milliarden Kronen investiert hatte. Außerordentlich groß ist auch die Einbuße an schiffbaren Wasserläufen; ihre Länge betrug vor dem Friedensschluß von Trianon 6011 Kilometer, jetzt 1063 Kilometer. Weniger unverhältnismäßig ist der Verlust an Eisenbahnen; von den 19 706 Kilometern Großungarns verblieben 8320^{*} Kilometer; aber als erschwerender Umstand muß betrachtet werden, daß man bei der Zerstückelung des Landes die provinziellen Knotenpunkte geflissentlich dem Gebiet der Sukzessionsstaaten anschloß. Geradezu vernichtend war die Einbuße Ungarns am rollenden Material seiner Eisenbahnen, weil hier nicht nur die Ziffer des friedensschlußmäßig übergebenen Bestandes, sondern auch die der einer Plünderung gleichkommenden Requisitionen der rumänischen Invasion und Besetzung in Betracht kommen. Bezeichnend ist für das Vorgehen der rumänischen Invasion, daß ein großer Teil des weggeführten Eisenbahnmaterials sowie anderer Maschinen dem requirierenden Lande gar nicht zugute kam, sondern einfach dem Verderben preisgegeben wurde. Ungarn verlor an Lokomotiven 68 %, an Personenwagen 73 %, an Gepäckwagen 78 % und an Frachtwagen 83 % des früheren Bestandes. Es muß unserer Eisenbahnverwaltung als besonderes Verdienst angerechnet werden, trotz dieses enormen Verlustes es erreicht zu haben, daß heutzutage in Ungarn der Eisenbahnverkehr schon in jeder Richtung tadellos abgewickelt wird. Auch an Fahrstraßen verlor Ungarn eine den Gebietsverlust übersteigende Quantität und nebstbei noch alle die an Stein reicheren Gegenden, was die Instandhaltung der Fahrstraßen außerordentlich erschwert.

Als ein günstiges Moment muß es verzeichnet werden, daß infolge der starken Konzentrierung des Bankwesens in der Zentrale des Landes von den vor der Verstümmelung den ungarischen Kreditinstituten zur Verfügung gestandenen Kapitalien 70 % Ungarn verblieben sind, und daß auch das ausländische Kapital in dem verbliebenen Teil die größte Anziehungskraft fand.

Um die finanzielle Lage des ungarischen Staates zu erkennen, müssen wir vor Augen halten, daß Ungarn wohl mit vollkommen geordneten Finanzen und mit fester Valuta in den Krieg eingetreten ist, daß aber der Krieg an und für sich seine Schuldenlast bedeutend vergrößern mußte. Dann kam die Niederlage, die frevelhafte Mißwirtschaft des revolutionären und noch mehr des bolschewistischen Regimes, der Verlust von zwei Dritteln des Landes und noch obendrein die unerhörte Forderung, daß ein Land, welches auf ein Drittel reduziert wurde, die auf das ganze Land entfallenden sogenannten Reparationen tragen soll. All das erklärt zur Genüge die entstandene schwere Finanzkrise des Staates und den katastrophalen Niedergang seiner Valuta.

Schon zur Zeit Großungarns haben diejenigen Landesteile, welche uns belassen wurden, die größte Steuerlast getragen: von 170 Milliarden direkter Steuern 87 Milliarden, von 295 Milliarden indirekter Steuern 150 Milliarden. Während in dem jetzt tschechoslovakischen Teil 26 Kronen, in dem jetzt jugoslawischen 22 Kronen, in dem jetzt rumänischen 17 Kronen auf einen Steuerzahler entfielen, hatten die Steuerzahler des jetzigen Restungarns pro Kopf 34 Kronen zu tragen. Eine wahrhaft heroische weitere Selbstbelastung der Steuerträger nebst einer sogenannten Völkerbundanleihe, an welcher der Völkerbund eigentlich nur durch die Suspendierung der Pfandrechte teilnahm, sich aber alle Kontrolle vorbehielt, hat es ermöglicht, daß das Gleichgewicht unseres Staatshaushaltes bleibend hergestellt und unsere Valuta — mit Hilfe eines wohlfundierten Noteninstituts — stabilisiert wurde. Die Finanzkrise Ungarns ist also behoben, freilich um den teuren Preis einer Inanspruchnahme der Steuerzahler, welche einer Krise der Privatwirtschaft gleichkommt, und das große Problem, vor dem wir stehen und bezüglich dessen Lösung wir durchaus nicht verzweifeln wollen, ist: die Erhaltung unseres finanziellen Gleichgewichts bei langsamer Sanierung der Privatwirtschaft, durch eine vernünftige Entlastung der Steuerzahler, nützliche Investitionen, Hebung der Produktion und Belebung des Handelsverkehrs.

Der Verlust des Krieges und das grausame Friedensdiktat haben in allen besiegten Ländern einen Umsturz und schwere innere Konvulsionen hervorgerufen; in Ungarn um so mehr, weil ja sein Verlust ganz besonders schwer wurde und seine bewaffnete Macht im Augenblick des Eintretens der Katastrophe beinahe ausnahmslos an ferne Kriegsschauplätze gebunden war.

Nur so konnte es geschehen, daß eine Regierung sozusagen ohne jeden Widerspruch die Macht an sich riß, welche mit Hilfe

des schon im vorhinein aufgewühlten Gassenpöbels der Hauptstadt den Umsturz viel weiter führte, als es die Sachlage gebot, und welche sich nebenbei der Wahnvorstellung hingab, durch ihre erklärte Freundschaft für die Entente für Ungarn günstigere Friedensbedingungen erhalten zu können, als die durch die Kriegführung kompromittierten politischen Faktoren. Die diesbezüglich erfolgte grausame Täuschung hat eigentlich dem Oktoberregime schon den Todesstoß gegeben, an dem es dann noch bis März 1919 hinsiechte. Das Erscheinen der damaligen Regierungsmänner Ungarns in Belgrad vor dem bevollmächtigten französischen General Franchet d'Esperay hat in den Kreisen der Sieger den Eindruck hinterlassen, daß man sich diesem Lande gegenüber alles erlauben könne, und so wurden die ursprünglich festgesetzten Demarkationslinien von den Ententetruppen überall überschritten und in dem vom Militär entblößten, von Revolten durchwühlten Lande alles widerstandslos besetzt, was uns dann später durch den Trianoner Vertrag genommen wurde. Als die revolutionäre Regierung zur Einsicht ihrer Unfähigkeit, zur Rettung des Landes gelangte, übergab sie, die Schuld nunmehr auf den Feind überwälzend, die Macht dem Proletariat, und es wurde ganz nach russischem Muster eine Sowjetherrschaft gebildet, welche von Ende März bis Anfang August in Rumpfungarn ihr Unwesen trieb. Schon der Oktoberrevolution fiel der größte Staatsmann des neuen Ungarns, Graf Stefan Tisza, zum Opfer; seine Ermordung blieb bis heute unaufgedeckt und ungesühnt. Während des roten Terrors wurde eine ganze Reihe hervorragender politischer und Militärpersonen ermordet und beinahe alle führenden Persönlichkeiten eingekerkert. Dies scheinen diejenigen zu vergessen oder zu verschweigen, welche wegen der angeblichen Atrozitäten des späteren sogenannten „weißen Terrors“ ganz Europa gegen Ungarn in die Schranken forderten. Die sogenannte Proletarierdiktatur hat selbst ihr Grab geschaufelt, indem ihre Führer plötzlich, von Eroberungsgelüsten ergriffen, zuerst die Tschechen angriffen und ziemlich weit in das von ihnen besetzte Oberungarn eindrangten, dann aber, hierdurch ermutigt, auch gegen die Rumänen vordrangen, von diesen jedoch geschlagen wurden und solcherweise dem Eindringen der rumänischen Truppen in die Hauptstadt und der Besetzung des größten Teiles des Landes durch sie den Schein berechtigter Notwehr und Vergeltung verliehen. Diese Wendung rettete wohl Ungarn vom weiteren Wüten des roten Terrors, es wurde aber unendlich schwer, während der rumänischen Militärrherrschaft eine aktionsfähige Regierung zu bilden, und noch schwerer, eine neue

nationale Armee zu organisieren, so daß die Restauration Ungarns auf konstitutionellem Wege eigentlich nur nach dem, nach langem Zögern und schonungsloser Plünderung erfolgten Rückzug der Rumänen und nach dem Einzug der in Transdanubien gebildeten kleinen nationalen Armee in die Hauptstadt im November 1919 möglich wurde.

Das Regime dieser ungarischen Restaurationsepoche fand jedoch eine Lage vor, welche in vieler Hinsicht unabänderlich erschien. Das Friedensdiktat ist wohl noch nicht erflossen, aber die dadurch entrissenen Landesteile waren schon in Feindeshänden und oben-drein besetzten die Serben in ganz illegitimer Weise das Komitat Baranya, aus welchem sie sich nur schwer und spät zurückzogen. Das noch im Jahre 1910 gewählte Abgeordnetenhaus hat nach einer durch die Kriegslage verursachten sehr langen Lebensdauer unter dem Druck der Oktoberrevolution seine eigene Auflösung ausgesprochen, das Oberhaus aber seine Tätigkeit ebenfalls für abgeschlossen erklärt. Der König, der schon von seinen österreichischen Herrscherrechten zurücktrat, wurde gezwungen, auch die Ausübung seiner Rechte als Ungarns König aufzugeben und sich ins Ausland zu begeben. Die Oktoberrevolution hat es versäumt, auf Grund des allgemeinen geheimen Wahlrechts eine gesetzgebende Körperschaft zu schaffen und hat nur durch seinen zu einer Volksversammlung verstärkten „Nationalrat“ die „Volksrepublik“ ausgerufen und verschiedene radikale „Volksgesetze“ geschaffen. Der von der Proletarierdiktatur einberufene Sowjetlandtag war vollends die Farce eines gesetzgebenden Körpers und ist übrigens mitsamt den geflüchteten Machthabern der Sowjet-herrschaft von der Bildfläche verschwunden.

Als endlich Anfang des Jahres 1920 die auf Grund einer allgemeinen und geheimen Abstimmung gewählte erste Nationalversammlung als eine Art Konstituante zusammentrat, war ihre erste und wichtigste Aufgabe, mit dem Vergangenen abzurechnen, der gegebenen Lage eine gesetzliche Form zu geben und dem Lande eine den Möglichkeiten entsprechende provisorische Verfassung zu schaffen.

Dies geschah durch den ersten Gesetzartikel des Jahres 1920. Dieses Gesetz stellt in seinem einleitenden Teile fest, daß infolge der eingetretenen Ereignisse die Ausübung der obersten Staatsgewalt in den regelmäßigen Formen der Verfassung unmöglich geworden ist, und daß deren endgültige Regelung nach dem Friedensschluß zu geschehen habe. Vorläufig wurde die Einberufung und Wahl der Nationalversammlung für gesetzlich und die Nationalversammlung selbst als Trägerin der obersten Staatsgewalt und

als zur Regelung dieser Staatsgewalt und zur Gesetzgebung berufene Körperschaft erklärt. Es wurde die Aufstellung einer nationalen Armee zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verteidigung des Landes angeordnet, die Verfügungen der sogenannten Volksrepublik und Sowjetrepublik für null und nichtig erklärt und das im Gesetzesartikel XII des Jahres 1867 geschaffene staatsrechtliche Verhältnis zu Österreich aufgehoben. Es wurde ferner ausgesprochen, daß so lange, bis die Machtbefugnisse des Staatsoberhauptes durch die Nationalversammlung endgültig geregelt werden, zur provisorischen Versehung dieser Befugnisse durch die Nationalversammlung ein Reichsverweser gewählt wird, der die königlichen Rechte mit den durch dieses Gesetz bestimmten wesentlichen Einschränkungen auszuüben berufen sein wird, dessen Person für unverletzbar erklärt wurde, der aber für seine Handlungen durch die Nationalversammlung einem später zu erbringenden Gesetz gemäß zur Verantwortung gezogen werden kann.

Durch den zweiten Gesetzartikel desselben Jahres wurde dann der Vizeadmiral Nikolaus v. Horthy in Anerkennung der Verdienste, welche er sowohl in als nach dem Kriege durch die Schaffung der Nationalen Armee, der Wiederherstellung der Ordnung und der Rettung des Landes vor dem Untergang erwarb, zum Reichsverweser gewählt und durch die Nationalversammlung auf die Verfassung beeidigt.

Die provisorischen Verfügungen über die ungarische Verfassung wurden von folgenden vier Gesichtspunkten bestimmt: erstens die monarchische Staatsform zu wahren, dem entsprach auch die Beibehaltung der Bezeichnung „königlich ungarisch“ bei allen staatlichen Organen; zweitens die Möglichkeit der Rückkehr des gekrönten Königs offenzuhalten; drittens der Verwaltung des Landes die nötige Autorität und Stabilität zu sichern; viertens die Rechtskontinuität insofern herzustellen, als sich die alten staatsrechtlichen Einrichtungen des Landes seiner geänderten Lage und den demokratischen Forderungen der Nachkriegszeit anpassen lassen.

Was das erste, die Beibehaltung der monarchischen Staatsform anbelangt, glaube ich feststellen zu können, daß es in Ungarn kaum etliche hundert intelligente Menschen gibt, welche überzeugte Republikaner wären. Man kann es schließlich von einem Volke, welches seit mehr als neunhundert Jahren beständig und mit allen Fasern seines Herzens, auch trotz mancher bitteren Erfahrungen, am monarchischen Prinzip hängt, nicht fordern, daß es sich sozusagen über Nacht zum Republikanismus bekenne. Als Ungarns revolutionärer Landtag im Jahre 1849 in Anbetracht des offen-

kundigen Treubruches und der Vernichtung der Konstitution von seiten der österreichischen Regierung die Unabhängigkeit des Landes und den Thronverlust der Habsburger aussprach, selbst da wurde es sorgfältig vermieden, die Republik auszurufen; der zum Gouverneur erwählte Kossuth bekannte sich persönlich allerdings auch später im Exil offen zum Republikanismus, aber er kannte seine Nation zu gut, um ihr den definitiven Übergang zur Republik zuzumuten und erklärte, es dem Lande anheimzustellen, über seine Staatsform zu verfügen, er seinerseits würde auch der konstitutionellen Monarchie zustimmen, nur der Herrschaft der Habsburger nicht. Ja er unterhandelte sogar selbst mit fürstlichen Persönlichkeiten wegen einer allfälligen Berufung auf Ungarns Thron. Nach dem Weltkrieg konnten die Siegermächte eine Forderung bezüglich einer Republikanisierung Ungarns gar nicht stellen, da doch ihre Mehrzahl monarchisch ist. Übrigens verfügen auch die Friedensverträge in keiner Weise über die Staatsform der besiegten Länder, vielmehr wurde Ungarns Recht zur Beibehaltung seiner monarchischen Staatsform auch in dem uns aufgezwungenen Gesetzartikel über das Erlöschen des Erbrechts der Habsburger feierlich anerkannt.

In betreff der Besitzergreifung des ins Ausland geflüchteten Königs waren wohl die Ansichten und Wünsche mehr geteilt, aber der Zauber der heiligen Stephanskrone wirkt auf alle Ungarn zu stark, um, so lange es einen gekrönten König gab, der nicht einmal gesetzmäßig abgedankt hatte, eine anderweitige Kombination zur Lösung der Königsfrage zum Durchbruch gelangen zu lassen. Auch darf man nicht vergessen, daß, als das provisorische Verfassungsgesetz geschaffen wurde, das Friedensdiktat von Trianon noch nicht festgestellt war; man konnte damals noch eine glimplichere Behandlung Ungarns und eine versöhnlichere Haltung der Siegermächte auch in betreff der Königsfrage erhoffen. Die Unversöhnlichkeit zeigte sich erst, als König Karl, der vom besten Willen beseelt, aber damals sehr schlecht beraten und von Ungeduld ergriffen war, seine beiden verfehlten oder zum mindesten verfrühten Versuche zur putschartigen Übernahme der Macht unternahm. Diese verdarben die Möglichkeit einer legitimistischen Lösung vorläufig ganz. Der erste derartige Versuch wurde infolge des rasch erfolgten Rückzuges glatt liquidiert; der zweite hingegen hatte für Ungarn und seinen König tragische Folgen. Die serbischen Truppen waren schon in Anmarsch, die Tschechoslovakei mobilisierte; unter solchen Umständen mußte Ungarn mit ver-schränkten Armen zusehen, wie eine Ententekommission seinen

König gefangen nahm und nach der Insel Madeira deportierte, wo er der Mißgunst des Klimas frühzeitig erlag.

Dieser unselige Versuch hatte aber auch noch andere Folgen für Ungarn. Durch einen Willkürakt der Siegermächte, zu welchem der Friedensvertrag gar keine Handhabe bot, und durch ultimatumartige Androhung wurde die ungarische Gesetzgebung gezwungen, den endgültigen Thronverlust der habsburg-lothringischen Dynastie gesetzlich zu inartikulieren. Dieses Gesetz wird bei uns allgemein als durch Zwang, nicht durch die freie Willensäußerung der ungarischen Nation erbracht, gewertet.

Das Hinscheiden König Karls war ein harter Schlag für den legitimistischen Gedanken in Ungarn. Unsere erklärten Legitimisten sprechen zwar jetzt von König Otto II. ebenso wie vordem von König Karl IV., aber es ist nicht zu leugnen, daß das Anrecht eines königlichen Knaben, welcher laut der sogenannten pragmatischen Sanktion, richtiger der Gesetzartikel I und II vom Jahre 1723 thronberechtigt ist, jedoch nicht in der Lage war, sich in der in unsern Gesetzen vorgezeichneten Frist zum König krönen zu lassen und die Verfassung zu beschwören, nicht so sinnfällig wirkt, wie das Anrecht eines gekrönten Königs. Unter den gegebenen Verhältnissen gibt es in der Königsfrage heute in Ungarn keine andere Möglichkeit als das geduldige Zuwarten, bis das Abflauen der kriegerischen Mentalität des Auslandes es für uns ermöglicht, den freien Entschluß der Nation ungefährdet von fremdem Eingreifen zur Geltung zu bringen.

Ich möchte hier noch einer ganz persönlichen Anschauung Ausdruck verleihen. Es ist nicht unsere Sache, über die Frage des Anschlusses Österreichs an Deutschland eine Meinung abzugeben, obzwar wir gar keine Ursache haben, dem übereinstimmenden Wunsch beider Teile nicht sympathisch gegenüberzustehen. Ich gehe aber weiter und glaube, daß der Vollzug dieses Anschlusses, indem er das vollkommene Verschwinden der Möglichkeit einer Wiederaufrichtung des habsburgischen Österreichs zur Folge haben müßte, die Lösung der ungarischen Königsfrage wesentlich erleichtern würde.

Als dritten Gesichtspunkt, der bei den provisorischen Verfassungsbestimmungen Ungarns richtunggebend war, habe ich die Notwendigkeit betont, der Verwaltung des Landes Autorität und Stabilität zu sichern. Dies war um so unerläßlicher, weil die vorhergehenden Ereignisse und die revolutionären Regime nicht nur die Autorität der Regierung, sondern auch die Achtung vor den Gesetzen stark erschüttert haben.

Das Trachten nach einer Stabilität der Regierung trat in Ungarn namentlich in den fünf letzten Jahren in Erscheinung. Darum wurde das jetzige Regierungssystem Ungarns vielfach als autoritativ und wenig demokratisch bezeichnet. Wenn das Kennzeichen der Demokratie hauptsächlich in der Leichtigkeit besteht, eine Regierung zu Falle zu bringen, so ist man in Ungarn tatsächlich wenig demokratisch; aber dieser Vorteil der Demokratie läßt sich mit den derzeitigen Interessen Ungarns wirklich schwer in Einklang bringen, und es ist kaum zu bezweifeln, daß die großen Erfolge, welche in Ungarn unter den schwierigsten Verhältnissen in der Konsolidierung der Zustände und namentlich der Finanzen erreicht wurden, kaum hätten verwirklicht werden können, wenn das Land so viele Regierungskrisen gehabt hätte, wie sie in andern, demokratischeren Ländern vorzukommen pflegen.

Die provisorische Verfassung Ungarns sollte schließlich dem Gedanken dienen, die Rechtskontinuität im Staatsleben allmählich herzustellen, zugleich aber sämtliche Institutionen den demokratischen Forderungen der Gegenwart anzupassen. Weniger unüberwindlich, aber auch nicht gering waren die Hemmungen, welche die unserem alten Staatsrecht entsprechende Konstituierung des gesetzgebenden Körpers erschwerten.

Ungarn ist einer jener europäischen Staaten, in welchem das Zweikammersystem der Gesetzgebung sich am frühesten entwickelt und am längsten behauptet hat. Es mußte jedenfalls als widersinnig empfunden werden, daß eben in diesem Lande bei der Neugestaltung wenigstens vorläufig von dem Zweikammersystem Abstand genommen werden mußte. Dies war aber kaum zu vermeiden; die Reaktivierung der Legislative der Vorkriegszeit war sozusagen unmöglich; das Abgeordnetenhaus war zu sehr veraltet und obendrein durch eigenen Beschluß — wenn auch gesetzwidrig — aufgelöst; dieser Beschluß allein benahm ihm die Berechtigung zu einer Wiederbelebung. Die Einberufung des alten Oberhauses, dessen ganze Zusammensetzung auf dem alten Großungarn und dem habsburgischen Königtum fußte, war auch kaum denkbar; so mußte die entsprechende Reform des Oberhauses in den Wirkungskreis der Nationalversammlung gewiesen werden. Es war ein schwerer Fehler, daß die erste Nationalversammlung diese Arbeit nicht besorgte und auch die zweite lange zögerte, sich dieser Aufgabe zu widmen; sie wurde jetzt in befriedigender Weise gelöst. Die Rückkehr zum Zweikammersystem ist absolut notwendig und dringend gewesen nicht nur mit Rücksicht auf die vielhundertjährige Tradition und auf die Rechtskontinuität, welche hierdurch

wesentlich näher gerückt wurde, sondern auch um die Autorität der Gesetzgebung und der Gesetze zu heben, denn es muß eingestanden werden, daß die vom Parteihader bewegte Nationalversammlung in gesetzgeberischer Hinsicht oft eine oberflächliche Arbeit geleistet hat und auch das Korrektiv der königlichen Sanktion entbehrt; der Reichsverweser hat nämlich nur das Recht, bedenkliche Gesetzentwürfe einmal zur reiflicheren Prüfung zurückzusenden, muß aber die zum zweitenmal unterbreiteten Vorlagen als Gesetze publizieren.

Es war unmöglich, auch in bezug auf das Wahlrecht auf die früher bestandenen Gesetze zurückzugreifen. Knapp vor dem Umsturz wurde ein Gesetz über die Wahlberechtigung und die Abgeordnetenwahlen geschaffen, welches an Liberalität die früheren, ziemlich rückständigen gesetzlichen Verfügungen weit übertraf; aber auch dieses wurde nach den Revolutionen nicht mehr genügend gefunden und die Entente wollte das nach dem Sturz der Räteregierung gebildete Ministerium nur dann anerkennen, wenn es sich auf die Majorität eines auf Grund des gemeindeweise und geheim ausgeübten allgemeinen Wahlrechtes erwählten Parlaments stützen kann. Darum mußte das Wahlrecht in diesem Sinne auf dem Verordnungswege geregelt werden. Das neuestens geschaffene Wahlgesetz ist schon etwas konservativer und wird von fortschrittlicher Seite hauptsächlich darum angefochten, weil darin die geheime Abstimmung nur den Wahlbezirken größerer Städte eingeräumt ist.

Eine gründliche Heilung der ungarischen Zustände und ein Wiederaufblühen des Landes ist ohne eine gewissenhafte, friedliche Revision der verfehlten Friedensverträge nicht denkbar. Diese Revision muß kommen und wird kommen, wenn die schon dämmernde Einsicht einmal ihr Licht erstrahlen läßt: die Einsicht dessen, daß die Friedensverträge Besiegten und Siegern — beinahe gleicherweise — nur Unglück und Elend brachten.

Aber auch bis diese bessere Zeit kommt, kann der Wiederaufbau, so wie schon bisher, noch weitere Fortschritte machen. Vor uns steht als leuchtendes Beispiel die Wiedererhebung Deutschlands, welches die noch bestehenden Friedensverträge und die über sie hinausgreifenden willkürlichen Maßregeln zum Sklaven der Sieger machen wollten und welches heute schon wieder als Großmacht dasteht, um deren Gunst seine einstigen Feinde buhlen, und das schon seinen einstigen Feinden hilfreiche Hand zu bieten imstande ist. So wie wir im Kampf treue Gefährten waren, so hoffen wir auch in der schweren Arbeit des Wiederaufbaus das Interesse, das Wohlwollen, die Hilfe des deutschen Volkes nicht zu entbehren.

V

Das ungarische Problem

Von Gustav Erényi

I

Von sämtlichen kriegführenden Staaten wurde Ungarn in der Folge am meisten deformiert und am mindesten reformiert. Man würde natürlicherweise voraussetzen, daß ein Land, dessen historischer Besitz im Diktatwege auf ein Drittel seines früheren Umfanges vermindert wurde, die Reflexe gegen einen solchen Außenzwang in der radikalen Umbiegung und Auffrischung seiner Innenstruktur finden muß. An Erneuerungsversuchen dieser Art fehlte es im Zustande der ersten Überrumpelung in der Tat nicht, aber sie boten das äußerste Zerrbild einer Revolution, die Parodie eines Schichtenumsturzes, und was Ungarn später an wirtschaftlicher und außenpolitischer Konsolidierung zu erzielen vermochte, das hat sich — nach vorübergehenden reaktionären Symptomen — unter den Auspizien einer grundkonservativen Staatsgesinnung vollzogen.

Rumpfungarn — wie der durch die Trianoner Friedensbestimmungen gesetzte Neustaat amtlich heißt — gebärdet sich unter allen staatlichen Gliederungen neuer Prägung entschieden am konservativsten. Dieser Konservatismus darf mit den italienischen Verhältnissen, an die Ungarns neueste Politik durch Gefühlsbände mannigfacher Art gekettet ist, keinesfalls verglichen werden. Dem Faschismus kann trotz aller Diktaturbestrebungen eine vielseitige Reformfreudigkeit nicht abgesprochen werden, die wir zwischen ungarischen Zonen vergeblich suchen. Andererseits aber herrscht in Ungarn trotz der strammen Führung des Grafen Bethlen auch keine ausgesprochene Diktatur, und eine solche ist auch für die politischen Verhältnisse dieses Landes nicht gut anwendbar. Selbst der ausgeprägte Herrscherwille eines Stefan Tisza sah sich seinerzeit durch allerhand konstitutionelle Gegebenheiten gezügelt. Die außenpolitische Sendung dieser Sphäre war stets durch den Umstand außergewöhnlich eingengt, daß lenkende Kräfte ihre diplomatischen Vorzüge vorerst auf der Innenfront betätigen



Carl Heymanns Verlag zu Berlin W 8

Zur Ausgabe gelangte kürzlich:

Verfassungspolitische Entwicklungen

in Deutschland und Westeuropa

Historische Grundlegung zu einem Staatsrecht der
Deutschen Republik

Aus dem Nachlaß

von

Dr. Hugo Preuß

ehem. Reichsminister

Herausgegeben und eingeleitet

von

Dr. Hedwig Hintze

XX und 488 Seiten Oktav

18 Mark, elegant gebunden 20 Mark

Hugo Preuß, der Schöpfer der Weimarer Verfassung, hat einen umfangreichen und wissenschaftlich erschöpfenden Kommentar zu diesem Verfassungswerk geplant, und in seiner dreifachen Eigenschaft als Politiker, Jurist und Rechtshistoriker war Preuß an die große Arbeit herangegangen. Leider hat der Tod seinem Plane ein Ziel gesetzt, und es fand sich in seinem Nachlaß neben einem Bruchstück des eigentlichen Kommentars ein ziemlich umfangreiches Manuskript, das als geschichtliche Einleitung zu dem Kommentar gedacht war. Das Manuskript wurde von allen Seiten als so wertvoll bezeichnet, daß sich die Erben entschlossen haben, es der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Herausgabe hat Dr. Hedwig Hintze besorgt, die auch eine die Person und die Verdienste von Hugo Preuß würdigende Einleitung dazu verfaßt hat.

Bismarck und die Einkreisung Deutschlands

Von

Dr. Otto Becker

o. Professor an der Universität Halle

I. Teil

Bismarcks Bündnispolitik

VII, 154 S. — 1923 — gebunden 5 Mark

II. Teil

Das französisch-russische Bündnis

XX, 316 S. — 1925 — gebunden 15 Mark

Demnächst erscheint:

III. Teil

Deutschlands Einkreisung

In diesem Werk ist außer den neuesten Quellenveröffentlichungen auch ein umfangreiches ungedrucktes Material verarbeitet worden, z. B. der unveröffentlichte Nachlaß des Botschafters General von Schweinitz, die Akten des Politischen Archivs des Deutschen Auswärtigen Amtes, soweit sie nicht in die große Aktenpublikation mit aufgenommen sind, und die sehr ergiebigen Schätze des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs.

„... Becker besitzt die Gabe, große Stoffmassen zu bewältigen, immer das Wesentliche zu sehen und verwickelte Probleme einleuchtend darzustellen. Ganz ausgezeichnet sind seine Darlegungen über die Grundgedanken der Bismarckschen Politik, die er mit Recht im Rückversicherungsvertrag gipfeln läßt.

Ich kenne keine Darstellung des Rückversicherungsvertrages und seiner Bedeutung, die so zugleich einleuchtend und in die Tiefe dringend wäre. Auf den Abschluß des ganzen Wertes darf man gespannt sein.“

(Wilhelm Schöppler in „Archiv für Politik und Geschichte“, Nr. 6, 1925.)

„Selten ist wohl in Zeitungen und Zeitschriften über ein Problem so viel diskutiert worden, wie gerade über die Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages. Nach der Lektüre des soeben erschienenen Buches „Das französisch-russische Bündnis“ von dem Berliner Privatdozenten Otto Becker bin ich der Überzeugung, daß dieses Problem nunmehr seine endgültige Lösung gefunden hat. Das quellentrittische Fundament Otto Beckers ist so fest, die Logik seiner Beweisführung so klar, daß mir eine weitere Fortsetzung der Diskussion kaum noch möglich scheint.“

(Berliner Börsenzeitung, 6. Dezember 1925.)

„Durch die herangezogenen unveröffentlichten Archivalien gewinnt das Buch einen seltenen Eigenwert, der es in die erste Reihe der Untersuchungen über die Ursachen des Weltkrieges stellt.“

(Deutsche Allgemeine Zeitung, 27. Mai 1926.)